

Mit dem Ausscheiden des Notars F 11 sind die Oberitaliener im Personal der Reichskanzlei nicht ganz verschwunden. Der seit 3. XI. 1220 wirkende Kanzleinotar Guido de Caravate war gleichfalls Oberitaliener und am kaiserlichen Hofe bis in den Juli 1226 als Urkundenhersteller tätig³⁸.

F 12 = FK³⁹. 1219 V. – 1227 IX. Wahrscheinlich deutscher Herkunft. Die früheren Angaben über die Schriftgruppe des F 12 sind infolge des Zuganges einer größeren Anzahl von Originalen in mehrfacher Hinsicht zu verbessern und zu ergänzen. Zunächst ist BF 1027 auszuschneiden. Die Schrift des jetzt verlorenen Originals, lediglich in einer unscharfen Photokopie zugänglich, scheint größtenteils nachgezogen zu sein. Abweichungen in der Ausführung einiger Buchstaben lassen die Gleichhändigkeit mit den Diplomen des Kanzlisten doch sehr bezweifeln. Der Schriftgruppe des F 12 weisen wir andererseits drei Pergamente zu, die bis dahin nicht einzusehen waren, so daß jetzt als gleichhändig anzusehen sind: BF 1017 und 1064 I für Kloster S. Bartolomeo di Carpineto, BF 1036, 1048, 1067⁴⁰, 1074 für Herzog Ludwig von Bayern, BF 1081, 1084 I, 1085 I, 1086 I, 1149. In BF 1047 fügte F 12 die auf Rasur stehenden Worte *et – cuiuscumque* ein. Vielleicht schrieb er auch das durch schweren Wasserschaden bis auf wenige Worte verwischte BF 1122 für das Domkapitel Verona. Die gut sichtbare Ligatur von *ct* und das Schluß-*s* entsprechen seiner eleganten Urkundenminuskel. F 12 besorgte in Italien noch die Reinschriften der Kaiserurkunden BF 1269 für Kloster Montecassino, 1368 für Pisa und 1706 für den Erzbischof von Salzburg. Als zeitliche Grenzen des Wirkens dieser Kanzleihand ergeben sich somit der Mai 1219 und der September 1227. Die Liste der schriftgleichen Diplome zeigt, daß F 12 in Deutschland und später auch in Italien für Empfänger dieses und jenseits der Alpen geschrieben hat und sogar für süditalienische Klöster.

Wir haben schon früher ausgeführt⁴¹, daß F 12 nicht als selbständiger Diktator bezeichnet werden kann. Noch weniger kann aus seinen ständig wechselnden Formeln mit hinreichender Sicherheit auf sizilische Herkunft geschlossen werden. F 12 dürfte Kanzlist deutscher Abstammung gewesen sein, der sich anfangs an die Texte des F 4 hielt, später aber sizilisches Formelgut sich zum Muster nahm und seinen Urkundenstil diesem weitgehend anpaßte. Er ist wohl in erster Linie als Schreiber beschäftigt worden, daher auch seine Verwendung als Mundator in vier Doppelausfertigungen. Möglich wäre wohl auch, daß er die sizilisch gefärbten Texte einfach nach Diktat eines sizilischen Kanzlisten geschrieben hat.

F 13 = Johannes de Lauro⁴². 1220 VIII. – 1229 IV. Süditalienischer Herkunft. Der Notar, den wir mit dem späteren kaiserlichen Kanzleinotar Johannes de Lauro gleichsetzen und als Urkundenschreiber vom August 1220 bis in den April 1229 nachweisen können, verfaßte 1220 in Innsbruck die beiden Diplome für Kirche und Domkapitel Troia und schrieb das Original des ersteren Stückes⁴³. Es sind die letzten, auf deutschem Boden ausgestellten Königsurkunden Friedrichs II. Dieser Notar

³⁸) P. Zinsmaier, Die Reichskanzlei unter Friedrichs II., in: Probleme um Friedrich II., hg. von J. Fleckenstein (1974) S. 146f.

³⁹) ZGORh 97, 441–443.

⁴⁰) Die Signumzeile von anderer, unbekannter Hand.

⁴¹) ZGORh 97, 441ff.

⁴²) H. M. Schaller, Die Kanzlei Friedrichs II. Ihr Personal und Sprachstil, AfD 3 (1957) S. 269 Nr. 34 – Zinsmaier, Reichskanzlei S. 144f.

⁴³) Nachträge Nr. 175, 176.